

## Anerkennung von Lehrdiplomen

### Grundsatz:

Die Lehrenden verfügen über anerkannte Lehrdiplome für die zu unterrichtende Stufe und die zu unterrichtenden Fächer gemäss den Diplomanerkennungen der Erziehungsdirektorenkonferenz.

Gesuche zur Anerkennungs-Überprüfung der Diplome, namentlich für Lehrpersonen mit ausländischem Diplom, sind an die Geschäftsstelle der EDK zu richten. Die Kosten sind von der Gesuchstellerin bzw. dem Gesuchsteller zu tragen.

Formular unter: [www.edk.ch](http://www.edk.ch)

Die Anstellung erfolgt nach erfolgter Anerkennung durch die EDK und des darauf gestützten Entscheides des Departement Bildung, der auch Vorgaben zu Zusatzqualifikationen bzw. Weiterbildungen beinhalten kann.

### Ausnahmen:

Das Departement Bildung entscheidet über die Gleichwertigkeit anderer Lehrdiplome.

Gesuche mit allen relevanten Beilagen sind an das Departement Bildung zu richten. Dieses kann zudem eine Anerkennungsüberprüfung durch die EDK auf Kosten der Gesuchstellerin bzw. des Gesuchstellers einfordern. Die Anerkennung setzt grundsätzlich den Nachweis der persönlichen und fachlichen Kompetenz zur Erteilung des Unterrichts voraus, kann befristet oder unbefristet erteilt werden und mit Auflagen betreffend Zusatzaus- oder Weiterbildung verbunden sein.

Die Berechtigung zur Erteilung des Unterrichtes kann im Einzelfall erteilt werden, wenn sich die Gesuchstellerin bzw. der Gesuchsteller in einer berufsbegleitenden Nachqualifikation oder Zusatzausbildung befindet (z.B. Ausbildung Schulische Heilpädagogik; Masterausbildung Sekundarstufe I für Primarlehrpersonen, Zusatzausbildung Deutsch als Zweitsprache, Zusatzausbildung Musikalische Grundausbildung). Die Besoldung orientiert sich dann auf der Stufe, für welche sie bereits ein Diplom besitzen, höchstens aber auf der Höhe der Stufe, auf der die Lehrperson unterrichtet.

Befindet sich die Lehrperson noch in der Ausbildung oder in einer notwendigen Zusatzqualifikation in dem Unterricht erteilenden Fach- oder Stufenbereich werden sie in der Lohnkategorie besoldet, für die sie das Diplom besitzen, höchstens aber in der Lohnstufe A der Lohnklasse, auf der sie Unterricht erteilen.

### Kontakt:

Ursula Steininger, Sekretariat

[Ursula.Steininger@ar.ch](mailto:Ursula.Steininger@ar.ch); 071 353 67 31